

Mündige und bewusste Eltern sind
der beste Schutz vor Vernachlässigung

*Aus der Rede vom 26. Oktober 2006 zum Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen „Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen“ –
Bundestagsdrucksache 16/3024*

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Zunächst einmal vielen
Dank für Ihre Initiative. Sie haben ein Thema aufgegriffen, das den
Familienpolitikern immer schwerer auf der Seele lastet: der Schutz von
Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt.

Ihr Antrag sieht allerdings aus wie ein Gemischtwarenladen für Bürokraten.
Hier werden Forderungen aufgestellt und Empfehlungen angepriesen, die
erst einmal strukturiert werden müssen. Aber interessant ist er auf jeden
Fall. Das Ziel ist für mich klar: Wir müssen für das Wohl der Kinder mehr
tun.

Der beste Schutz vor Vernachlässigung sind mündige und bewusste
Eltern!

Die Gesellschaft – wir alle – muss die Vernachlässigung von Kindern
verhindern. Als Gesetzgeber müssen wir hinterfragen, ob die vorhandenen
Grundregeln für Eltern heute noch ausreichen.

Ich meine: Wir brauchen der Zeit angepasste neue Spielregeln, die
manchen Akteur auf den rechten Weg zurückführen. Neue Spielregeln zu

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Thomas Krafczyk
Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de
Redaktionsschluss: 06.11.06

formulieren, das muss auch heißen dürfen, beispielsweise die Früherkennungsuntersuchungen gesetzlich zur Pflicht zu machen.

Das heißt – das ist meine persönliche Meinung –, gegenüber säumigen Eltern spürbare Sanktionen auszusprechen, zum Beispiel das Kindergeld zu kürzen, wenn die Früherkennungsuntersuchungen nicht regelmäßig absolviert werden.

Persönlich wünsche ich mir, dass auch ein Bonus-System ins Auge gefasst wird.

Eines will ich in diesem Zusammenhang klarstellen: Die Union steht nach wie vor und auch in Zukunft für die Wahrung der Elternrechte, für die Erfüllung der Elternpflichten und für die Wahrung der Elternfreiheiten.

Eltern können und sollen von niemandem aus ihrer Pflicht entlassen werden. Ich gehe davon aus, dass Eltern ihre Kinder lieben, und nur einige von ihnen mit diesen Aufgaben überfordert sind.

Wenn sie jedoch ihren Aufgaben nicht gewachsen sind, brauchen sie deutliche Zielvorgaben.

Der Staat und seine Institutionen brauchen eine bessere rechtliche Basis für ihre Handlungen im Interesse der Kinder und der Eltern. Der Verweis im Grundgesetz auf das Wächteramt des Staates reicht nicht mehr aus. Vor uns liegt ein Spannungsfeld, das wir als Gesetzgeber endlich betreten müssen.

Ziel muss es sein, die Grundrechte der Kinder auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf ein Aufwachsen ohne Gewalt im Grundgesetz zu verankern.

Das sollte als Handlungs-Kompass sowohl für die Eltern als auch für den Wächter Staat dienen. Das sind Grundlagen, die wir auf Bundesebene schaffen können.

Ganz konkret muss im SGB V der Paragraph 26 zu den Früherkennungsuntersuchungen neu geschrieben werden.

Dafür hat uns in dieser Woche der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte entsprechende Vorschläge übermittelt. Hinter diesen stehe ich. Der Verband empfiehlt den Ausbau des jugendmedizinischen Dienstes im öffentlichen Gesundheitsdienst, und zwar folgendermaßen:

Dieser erfasst und betreut mit Unterstützung von Familienfürsorgerinnen und besonders qualifizierten Familienhebammen alle Familien mit Neugeborenen. Außerdem soll dieser Dienst engmaschig das weitere Gedeihen des Kindes verfolgen und Familien Hilfen anbieten.

Notfalls nimmt dieser Dienst ein Kind zu seinem Schutze aus der Familie. Jugendämter sind nach Auffassung des Kinderärzteverbandes für diese sensiblen Aufgaben weniger geeignet.

Was sollten wir eigentlich unterlassen? Nun, zum Beispiel ein perfektes Überwachungssystem gegen Eltern zu schaffen.

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Thomas Krafczyk
Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de
Redaktionsschluss: 06.11.06

Was wir tatsächlich brauchen, ist erster Linie eine Partnerschaft der gesamten Gesellschaft für alle diejenigen Menschen, die sich für das Aufziehen von Kindern entscheiden. Dass dies eine pflichtbewusste und mündige Elternschaft werden kann, dafür tragen viele die Verantwortung, zuallererst die eigenen Eltern. Falls diese ihren Pflichten gegenüber ihren Nachkommen nicht gerecht werden können, sind andere Partner gefragt.

In unseren gesetzgeberischen Aktivitäten müssen wir natürlich alle bereits laufenden Gesetzesinitiativen der Länder beachten und einbeziehen. Wir können vom Bund aus den Ländern und den Kommunen keine Vorschriften machen, wie sie mit der Problematik umzugehen haben.

Ich weiß, dass in den Ländern bereits nicht nur alle Alarmglocken läuten, sondern echt an Lösungen gearbeitet wird, so zum Beispiel im Freistaat Sachsen. Dort hat der Ministerpräsident den Kinderschutz quasi zur Chefsache gemacht. Bund und Länder werden gemeinsam etwas zum Wohle und zum Schutz der Kinder tun. Packen wir es an!

Es gilt das gesprochene Wort!

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Thomas Krafczyk
Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de
Redaktionsschluss: 06.11.06